

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Sittenzeugnisse — 1 K; für Dienstboten, bezw. gew. Tagelohnverdienst 30 h.  
 Tabak- und Stempelverschleißgesuche sowie Lizenzen — 2 K.  
 Tauf- (Geburts-), Trau- und Totenscheine — 1 K.  
 Testamente (letztwillige Anordnungen, Kodizille) — 2 K.  
 Verkündscheine, Aufgebotscheine für jedes Brautpaar — 1 K.  
 Waffnpässe — 2 K.

Zeugnisse: a) von landesfürstlichen Ämtern und Behörden — 2 K, b) von anderen Behörden, Ämtern oder von Privatpersonen — 1 K, c) für Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner u. s. w. — 30 h; Armutszeugnisse frei.

## Post- und Telegraphenwesen.

### Briefpost.

Befördert werden: 1. Briefe und Schriften ohne Wertangabe; 2. Korrespondenzkarten; 3. Drucksachen (Kreuzbandsendungen); 4. Warenproben und Muster; 5. Zeitungen und periodische Druckschriften; 6. Postaufweigungen und 7. Postaufträge.

Die Adresse jeder Briefpostsendung muß den Bestimmungsort, die Person des Empfängers, bezw. Firma deutlich bezeichnen und bei weniger bekannten oder gleichnamigen Orten zur Vermeidung einer irrigen Beförderung eine nähere Ortsbezeichnung enthalten. Bei gewöhnlichen (unrekommandierten) mit der Bezeichnung „poste restante“ versehenen Briefen kann auf der Adresse statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. dgl. angelegt werden. Der Absender kann auf der Außenseite der Sendung seinen Namen, Firma und Wohnung ersichtlich machen und sind auch weitere Angaben, wenn sie nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben, sowie Abbildungen unter der Bedingung zulässig, daß die Deutlichkeit der Aufschrift, die Anbringung der Stempelabdrücke und postdienstlichen Vermerke in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Der Verschuß ist dem Ermessen des Absenders anheimgestellt, doch empfiehlt sich nach Ländern der heißen Zone statt Siegellack Oblaten oder anderes, durch Wärme nicht auflösbares Material zu verwenden.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpakete darf in Österreich-Ungarn und nach Deutschland 250 Gramm nicht übersteigen; nach allen anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Die Frankomarken sollen auf der Adressseite in der oberen Ecke rechts aufgeklebt werden. Wertzeichen fremder Postverwaltungen sind zur Frankierung ungültig. Briefmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60 und 72 h, 1, 2 und 4 K, Kartenbriefe zu 10 h, Korrespondenzkarten zu 5 und 10 h, Korrespondenzkarte mit Antwort zu 10 und 20 h, Streifbänder zu 3 h zur Frankierung von Drucksachen zu beziehen. Der Kaufpreis der Kartenbriefe und Streifbänder ist um 1 h höher als der Nennwert der Marke. Die Briefmarken können mit der Adresse überschrieben, dürfen jedoch nicht durchstrichen oder mit einer Stampiglie überstempelt werden. Das Durchlöchern mit kleinen Buchstaben oder Zeichen ist gestattet. Aus Briefstüben oder Adreßschleifen ausgeschnittene Briefmarken sind ungültig; die Verwendung bereits gebrauchter Marken ist straffällig.

Kartenbriefe, Korrespondenzkarten, Streifbänder, Postbegleitadressen und Postaufweigungsblankette sowie auf privaten Briefumschlägen u. dgl. aufgeklebte Frankomarken werden bei unversehrtem Zustande u. s. w. gegen Entschädigung von 1 h per Stück für neu umgetauscht. Postfrankomarken sind mit dem Umschlage vorzulegen.

**Briefe.** Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr ohne Unterschied der Entfernung in Österreich-Ungarn: bis 20 Gramm 10 h, bis 250 Gramm 20 h. Unfrankierte Briefe unterliegen der doppelten Gebühr eines frankierten Briefes.

Für unzureichend frankierte Briefe wird der doppelte Betrag des fehlenden Portoteiles in Ansatz gebracht.

Die ermäßigten Gebühren für Lokobriefe sind aufgehoben.

Rekommandierte Briefe müssen bei der Aufgabe (mit Ausnahme nach Deutschland) frankiert und am Postschalter aufgegeben werden. Mit einzelnen Buchstaben adressierte Sendungen sind von der Rekommandation ausgeschlossen. Die Rekommandationsgebühr beträgt 25 h und ist durch Aufkleben der betreffenden Marken zu entrichten.